Türkheimer Heimatblätter

Nummer 4 April 1975 5. Jahrgang

Die Türkheimer Bürgerwehr 1807 - 1866

Die Einführung der Bürgerwehr in Bayern fällt in das Jahr 1807. Nach einem kgl. Edikt mußte sie in allen Provinzen des neuformierten Königreiches Bayern gebildet werden. Als Begründung zur Aufstellung der Bürgerwehr (auch Nationalgarde, Bürgermiliz und Bürgermilitär genannt) wird u. a. angeführt: "Sie wird angeordnet zur Wehrhaftmachung des ganzen Volkes." Im Herbst 1807 wurde die Bevölkerung des Landgerichtsbezirkes Türkheim von der bevorstehenden Aufrichtung eines Bataillons der Nationalgarde in Kenntnis gesetzt. Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes gaben nun diesbezügliche Verordnungen heraus. Im Markte Türkheim wurde folgendes bekanntgegeben: "Infolge landgerichtlicher Aufforderung vom 5. Oktober muß in jeder Gemeinde ein schriftliches Verzeichnis hinsichtlich des Bürgermilitärs angefertigt werden, worin sich jedes verpflichtete Individuum unterzeichnet und anzeigt, zu welcher Waffengattung er sich gebrauchen lasse oder eintreten wolle, welches seynem Willen freystehe." Bemerkenswert ist der Zusatz: "Die Eintragung ist nur unter der Bedingung verbindlich, daß das Bürgermilitär nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 15. Juni und vom 11. Jule 1807 Regierungsblatt Stuck 35 organisiert wird." In der Anordnung wird bereits betont "daß alle diejenigen zum Bürgermilitär pflichtigen und tauglichen Individuen ohne Ausnahme eingereiht werden und die untauglichen und zum Militaire nicht fähigen Bürger einen jährlich verhältnismäßigen Beitrag an die Gemeindekasse bezahlen müssen, um damit wenigstens die von der Gemeinde zu beschaffende Armadur (Ausrüstung) erstehen zu können. Anfangs scheint die Meldung zur Bürgerwehr noch nicht zur Pflicht gemacht worden sein, da es in den ersten landgerichtlichen Bekanntmachungen immer nur heißt: "Aufruf zur freiwilligen Gestellung zur Nationalgarde." Da sich dann wohl die Anmeldung sehr schleppend vollzog, wurde nach allerhöchsten Anordnung die Gesellungspflicht befohlen. Gegen Ende des Jahres wurde nun die Organisierung der Bürgerwehr aufgenommen. Das Generalkreiskommisariat des Lechkreises ernannte das Kommando. Dazu wurde gediente und bereits kriegserfahrene Chargen ausgewählt. (Es herrschten damals die Napoleonischen Kriege.) Für den Landgerichtsbezirk Türkheim wurde die Aufstellung eines Bataillons mit 6 Compagnien angeordnet, Türkheim zum Sitz des Kommandos bestimmt. Die Bezeichnung hieß nur: "XIII, Bataillon der Baierischen Nationalgarde." Als Ausbildungsort wurde neben Türkheim fünf weitere Dörfer des Gerichtsbezirkes festgesetzt. Für die 1. Compagnie: Türkheim, für die 2. Compagnie: Wiedergeltingen, für die 3. Compagnie: Wörishofen, für die 4. Compagnie: Zaisertshofen, für

die 5. Compagnie: Ettringen und für die 6. Compagnie: Hiltenfingen. Die bei der Gemeinde Türkheim im Dezember 1807 aufgelegte "Eingereihtenliste" ist nach den Hausnummern (damals 189) angelegt. Nach ihr hatte sich von jedem Haus ein männlicher Inwohner zum Bürgermilitär zu melden. Die erhaltene Liste weist fünf Rubriken auf, in die die Pflichtigen eintragen konnten, zu welcher Waffengattung sie sich melden wollen. Danach haben sich nach der Aufforderung eingetragen: "7 zur Musik, 5 zur Gaballerie (Kavallerie = Reitertruppe), 19 zu den Schützen und 57 zu den Füselieren (Infanteristen) und gedenkhen dort eingereiht zu werden." In die letzte Rubrik "zu nichts" trugen sich auch zwei Männer ein. In einem Zusatz heißt es über die Bildung einer Füseliercompagnie in Türkheim: "Das ist nun auch in hiesiger Gemeind geschehen." Diese erste Eintragungsliste weist jedoch auch manches Kuriose auf. In der Namensrubrik ist mehrmals ein dürftiges Kreuz eingetragen. Der Gemeindeschreiber fügte dazu: "Handzeichen des..." Es gab also noch genug Analphabeten. Auch konnte der Aufnehmende in einer Randrubrik gewisse Bemerkungen über den Meldenden einfügen, die davon zeugen, daß sich manche nur mit Widerwillen in die Liste eintrugen und die Begeisterung für das Militär nicht allzu groß war. So schrieb er ein paarmal: "Will nichts mehr wissen", "Will nichts mehr wissen vom Miltaire," und auch: "Will nichts mehr wissen von Montur" (Uniform). Einigemal fügte der Aufnehmende auch an: "Will krank sein", und einmal sogar: "ist kein Mensch!" (Diese Militärmüdigkeit mag wohl der erst in diesem Jahr beendete Krieg Frankreich gegen Preußen, in dem Bayern an der Seite Napoleons kämpfen mußte, verursacht haben.) Wie der Tauglichkeitsgrad oder das mehrmalige "untauglich" ermittelt wurde, ist nirgends angeführt. Auch ist niemals von einer Musterung oder einer Untersuchung die Rede. Untauglich gesprochen wurde jedenfalls nur, wer äußere schwere Körperschäden aufwies. Ein 75jähriger und sogar ein 82jähriger hatten sich auch noch in die Liste eingetragen. Sie wurden jedoch nicht eingereiht. Das Höchstalter der zur Meldung verpflichteten Bürger dürfte 70 Jahre gewesen sein. Da die Liste keinen der Eingereihten unter 25 Jahre aufweist, dürfte die Verpflichtung, sich zur Bürgerwehr zu stellen, erst mit dem vollendeten 25. Lebensjahr begonnen haben. Bis dahin war er zum "stehenden Heer" gestellungspflichtig. In eingereichten Gesuchen um Befreiung vom Militärdienst in der Nationalgarde sind gleichfalls angegeben: "Will frank sein" (frei sein) und "der Soldat ist kein Mensch". Das war eine deutliche Absage an den Dienst mit den Waffen. Bei einem schrieb Bürgermeister Jochner auf das Schriftstück: "L. wurde wegen Militairewiderspenstigkeit schon einmal abgestraft."

Mit der Organisierung der Mannschaft wurde auch die Armadierung (Ausrüstung) betrieben. Dazu ergingen noch im gleichen Jahr mehrere Verordnungen über die Uniformierung und Bewaffnung. Erstere mußte wahrscheinlich selbst bestritten werden, da nirgends eine Beschaffung oder Bezahlung erwähnt ist. Es ist nur einmal angeführt: "Vermögende Familien und besonders auch die kgl. Beamten sind angehalten, die Kosten der Monturung von Ortsarmen und Dienstboten zu übernehmen." Eine Aufstellung der Uniformteile "zur Füseliermontur" lautet: Waffenrock und Beinkleid, Mütze, Pickelhaube, Säbel, Säbel- und Cordon-Riemen, weiße Bandoliere und schwarze Patronentaschen. Über die Bewaffnung sind schon genauere Angaben überliefert. Eine erste Rechnung des Augsburger Büchsenmachers Adam Fiedler weist schon eine erhebliche Summe für bezogene Waffen auf. Sie lautet: "Für gelieferte 74 Stück Gewehr mit Säbel á 10 fl (Gulden), 15 Kr (Kreuzer) und 2 Unteroffizierssäbel zu je 7,15 fl ist zu bezahlen zusammen 758,30 fl." Diesen Betrag hatte die Gemeinde zu "verauslagen." (Im Jahr darauf, 1808, wurden der Gemeinde vom kgl. Rentamt aus dieser Rechnung überwiesen 462 fl.) Im Dezember 1807 mußten dem Türkheimer Sattler Johann Kröner zum Ankauf von Leder "für das Riemenwerk" 100 fl vorausbezahlt werden. Im Jahre 1808 stellte er noch eine Forderung von 248 fl 40 Kr für die "Beischaffung von Patronentaschen und Riemenwerk." Von Privat wurden 3 Schieß- und Säbelgewehre um 30 fl 50 Kr erworben. Weiter mußten "zur Armandierung 17 Feuergewehre, dann vom Büchsenmacher Leonhard Grüner in Kaufbeuren 6 Seitengewehre mit Löwenknöpfen um 21 fl, weiter 13 Patronentaschen mit und 1 Stück ohne Riemen beschafft und zusammen mit 202 fl beglichen werden". Im Frühjahr 1808 mußte "auf Anordnung der Obrigkeit (wohl des Landrichters) ein Spielmannszug (damals türkische Musik genannt) gegründet werden. Für Trommeln und Pfeifen wurden "lt. Scheins 36 fl 43 Kr bezahlt." In einer späteren Rechnung heißt es: "Sind noch nachzukommen zur Musik 2 Pfeifen für 3 fl." Von dieser Zeit an erscheinen bei den Gemeindeausgaben auch "verausgabte Beträge für Erneuerung eines gesprungenen Trommelfelles, für notwendige Beschaffung von Klöppeln (Trommelstöcken),

von Vorfallfellen zu den türkischen Trommeln u. a. Gerätschäften für den Tambour."

Es waren also beträchtliche Summen die die Gemeinde in einem kurzen Zeitraum aufzubringen hatte. Wohl wurde die Rückerstattung vom kgl. Rentamt zugesichert, doch waren es nur Teilbeträge, die tatsächlich zurückerstattet wurden. Für diese nun zusätzlich entstandenen hohen Ausgaben war die Gemeinde gezwungen von Privaten Kapitalien aufzunehmen. So wurden von Hufschmied Xaver Port 300 fl, von Forstwart Hasmann 200 fl, von den Valentin Salgerischen Kindern (einer Erbengemeinschaft 50 fl, und von Felix Kleber 50 fl aufgenommen. Bürgermeister Linder stellte dazu den gemeindlichen Überschuß des Jahres 1806 von 55 fl zur Verfügung. Da die Gemeinde nun auch gezwungen war, Umlagen zu erheben, wurden wieder viele Stimmen unter der Bevölkerung laut, welchem Zweck diese Bürgermiliz wohl diene, da man schon mit hohen Kosten ein stehendes Heer unterhalte.

Im Frühjahr 1808 scheint mit der Ausbildung bereits begonnen worden zu sein, denn im April hatte die Gemeinde auf landgerichtliche Anordnung kurzfristig "einen geeigneten Platz zu den Schießübungen zu stellen." Der Gemeindeausschuß unter Bürgermeister Linder bewilligte die Übergabe eines solchen westlich des Wertachgrabens und südlich der Brücke. Der Platz wurde von Auengehölz befreit und eine Schießstätte angelegt (später Flurteil Schießanger). Die Ausbildung in der Handhabung der Feuerwaffen wurde wie das Exerzieren gedienten und beurlaubten Soldaten übertragen. Dafür hatte die Gemeinde schon im Jahr 1808 einen ansehnlichen Betrag zu bezahlen. Es heißt dazu : "Den Soldaten wurde pro Tag 15 Kr, macht insgesamt 25 fl, zugesprochen."

Aus den Akten geht weder eine Ausbildungs- noch eine Dienstzeit der Bürgerwehr hervor. Es heißt nur einmal: "Die Jugendlichen sind angehalten die Schießstätte 3 Jahre lang zu besuchen. Auch ist geboten, alle Angehörigen der Bürgerwehr fortgesetzt zu den Übungen heranzuziehen, um die Wehrkraft des Volkes zu stärken."

Wie bereits angeführt, wurden die Compagnien in den jeweiligen Orten ausgebildet. Da es immer nur heißt: "XIII. Füselier-Bataillon" ist nicht aufzuklären, wie die Ausbildung der "eingereihten Schützen, Kavalleristen und Grenadiere" vor sich ging. (Grenadiere seit 1811 genannt. Im Granatwerfen ausgebildete Infantristen.) Sie werden wohl alle den Füseliercompanien angehört, aber eine eigene Ausbildung erfahren haben. Aus den gemeindlichen Ausgaben mehrerer Jahre gehen Beträge hervor, die nach dem Abschluß der Hauptübungen des Bataillons in Türkheim für Verköstigungen und Getränke an den Ober- und Unterwirt (heute Krone und Adler) bezahlt wurden. Danach fanden diese Übungen jeweils im Herbst und Frühjahr statt.

Über den Einsatz der Bürgerwehr in den kriegerischen Konflikten der Jahre 1809 bis 1814 sind nur dürftige Nachrichten überliefert. Gemeindeakten und Pfarrbücher weisen darüber keine Eintragungen auf. Einige Aufschlüsse gibt die Gedenktafel der Gefallenen aus den Feldzügen 1805 bis 1815 in der Pfarrkirche. Nach ihr kehrten 31 Türkheimer aus diesen Kriegen nicht in die Heimat zurück. Vier von ihnen gehörten der Nationalgarde an. Einer davon fiel 1809 bei den Kämpfen in Tirol, als das Heer Napoleons mit den verbündeten bayerischen Truppen gegen Österreich Krieg führte. Zwei von ihnen starben den Kriegstod auf den Eisfeldern Rußlands, als im Winter 1812 das Heer des Soldatenkaisers und die in seinem Solde kämpfenden Bayern geschlagen wurden. (Von 36000 Bayern kehrten nur 2000 zurück. Fünfzehn von ihnen waren Türkheimer.) Ein weiterer Angehöriger der Türkheimer Landwehrcompagnie fiel um 1814 in Frankreich im Kampfe der nun verbündeten Armeen deutscher Staaten gegen das Heer Napoleons und dessen Schicksal besiegelte. Aus dem Jahre 1818 ist die Grund- und Rangliste der Oberoffiziere des XIII. Infanterie-Bataillons überliefert. (Füseliere jetzt Infanteristen). Hier werden als "Oberoffiziere" genannt: (Bei jedem ist Zeit und Ort des Erwerbs des Offizierspatentes angeführt.)

(Fortsetzung in der Maiausgabe)

Heiteres

Ein Bauer, der oftmals reichlich dem Alkohol zusprach und nicht selten schwere Kurven reißend, seinem Hof zustrebte, fand eines Tages Tor und Tür verschlossen. Die nicht gerade als liebliches Geschöpf bekannte Bäuerin hatte sich an diesem Tage geschworen, ihrem Mann die Türe um keinen Preis zu öffnen, mag er sein Nachtlager finden wo er will. Der Bauer

klopfte immer wieder an die Türe, doch seine Ehehälfte ließ sich nicht bewegen, sie zu öffnen. Als sie auch auf lautstarke Aufforderungen dazu nicht gewillt schien, griff der Bauer zu einem anderen Mittel. Mit drohender Stimme rief er gegen die Kammerfenster hinauf: "Wenn du mi iatzt it neilausch, gang i ins Wassr!" Die Bäuerin, die hinter dem Vorhang stand und die Drohung deutlich gehört hatte, lachte natürlich darüber. Aber das verging ihr bald, denn der Bauer hatte eine bittere Rache an seinem Weibe ausgedacht. Er schlich sich heimlich hinter das Haus, trug mühsam einen schweren Hackstock zum vor dem Haus vorüberfließenden Bach und warf ihn, hoch aufhebend, um vorzutäuschen, ein Mensch sei in das Wasser gefallen, in den Bach. Das hörte natürlich des Bauern Weib und lief, in der Meinung, ihr Mann habe mit seiner Drohung Ernst gemacht, schnell die Stiege hinab, den Hof hinaus und den Bach entlang, immer wieder schreiend: "Ja Ma, was hausch du mir a'doa!" In der Zwischenzeit ging der Bauer, der hinter dem Hause gewartet hatte, schnell ins Haus, sperrte die Türe gut ab und legte sich seelenruhig in sein Bett. Da ihn bald tiefer Schlaf übermannte, hörte er das Klopfen seines Weibes nicht mehr.

Die Bäuerin soll ihren Mann nie mehr hinausgesperrt haben.

S' haut oinr gset: "S' Bier macht warm," und haut sei Neigala in d' Stiefel neigschütt.

Der Sepp hat wieder einaml einen Rausch. Als es ihn plötzlich auf der Straße dreht, schreit er: "Rausch laß mi aus! Kennscht mi denn heit gar it? I bi doch dr Sepp!"

Bei einem Umgang blieb ein Bursche mit einer Kirchenfahne an einem Zwetschgenbaum hängen. Da schrie der Vorbeter, der sonst die Lieder anstimmte, um den Fahenträger aufmerksam zu machen, lautstark: "D Fahna hangat am Zwetschgenbaum!" Da stimmte das ganze Kirchenvolk singend ein: "D Fahna hangat am Zwetschgenbaum!"

Ein Schwabe kommt in den Himmel und der Petrus fragt ihn, was er für einen Platz möchte, er könne ihn wählen. Da sagte der Schwabe bescheiden: "S' liegt mir nix dra, wenn i blos a klois Plätzlä kriag, wo i naflacka ka!"

Fuhr ein Bauer von einem Dorf in einen benachbarten Flecken. Wie er mit seinem Gäuwägele den Hof hinausfuhr, schrie ihm die Bäuerin nach: "Daß d' fei au glei Oaschtrabeichtescht!" "Scha recht!" gab der Bauer zurück. Als er am späten Nachmittag heimkam, war bei der Bäuerin das Erste: "Hausch scha mea a Bier trunka, i schmöcks ja! Abr beichtat hausch gwiß it!" "Schmöcks", sagte der Bauer darauf, "hausch s' Bier au gschmöckt."

Kommt einer zum Pfarrer und sagt: "Hochwürden, i mächt geara zwei Weibsbilder heirata." Der Pfarrer kennt sein Schäflein und weiß, daß der längst dem Jünglingsalter entwachsene Bursche nicht zu den geistigen Lichtern des Dorfes gehört und sagte: "Michl iatzt nimmst amaul oina, und wenns it reicht, nau kommscht mea, nau kriagst nommaul oina." Eine lange Zeit vergeht, aber der Michl kommt nicht in den Pfarrhof. Da trifft ihn der Pfarrer einmal auf dem Weg und fragt ihn, wie es ihm nun geht mit seinem einzigen Weib. Da antwortet der Michl schnell: "Hochwürden, a halba häts au doa!"

Dau haut amaul a älterer Ma a jungs Weib g'heirat. Set a Freind zu eahm: "Warum nemmst iatzt du a so a Junga?" Set dr Ma drauf: "Koi Alta mächt i it gschenkt!"

Beim Kata set dr Bua: "Die eascht Sau gibt! Vatr gib du!"

Herausgeber Hans Ruf / Fotodruck Jos. Huber

4/75 Die Türkheimer Bürgerwehr 1807 - 1866
Heiteres